

feyn; nach wenig Tagen wurde ihm mit torturen zuegesprochen, deren er 2 herzhafft außgestanden, in Mitte der dritten gieng er in sich selbst, und bekennte vile mit zerfchidnen Cammerathen begangene Kirchen-Diebstahl. Von dem Weib erfahrte man, das zwar beede Kinder ihr und dem Hanßen gehörten, doch wären sie noch beede ledigen stands; dahero ad legitimandas proles ließe Herr Abbt Tiberi(us) den Dieb mit der Diebin copulieren; nach der Copulation aber wurden sie quoad thorum et mensam separiert, und jedes in ein besonderes Gefängnis geführt. Die Frau Hochzeiterin hielt ihren Ehrentag anff dem Pranger, und mußte mit dem Meister Martin zum Fleckhen hinaus tanzen, welcher ihr zugleich auffgepihlt, aber nur mit der Ruth auff dem Buckhel, alles netto auff den tact und Cadenz; zur Hochzeitgaab schickte Herr Abbt der Hochzeiterin einen Thaler, womit sie gar wohl zufrieden ware, nit aber dero Eheconfort, als welcher noch eine Zeitlang am ligen mueßte reuffer werden. Den 18. Juny gieng endlich mit ihm der Danz an, da man ihm das leben abgesprochen, und zum Todtendanz sich exercieren mußte. Am 21. Juny läuthete man dem Kirchenmaußer Hans Angerer von Mofing, auß Bayernn gebürthig, das Züenglöckhle ob dem Thor, worüber er sich aber nit vil alteriert, fondern hat den Weeg zur Ewigkeit mit bayrischer Großmuth angetreten: auff der laither hat er dem zahlreich anwesenden Auditorio eine Feldpredig¹⁾ gehalten, wobey auch der Herr Baron von Stadion, 2 Herren Beamte von Wolfegg, und Herr Oberamtmann von Zeihl als ohngefähr hier durchraifend zugegen waren. — Damahls hat Herr Abbt Tiberi(us) eine Richtigkeit gemacht wegen Tractirung der Gerichtsmänner an dem so genandten Befibigungs- und Hinrichtungstag eines Malificenten;²⁾ dann vorhero hat man an derley Tügen auff den alten Kayfer hinein getruncken: von dort an und ins Künfftige wurden die Richter, das ist, das Oberamt und Gerichtsleuth in derley Geschäften ins Kloster herein gewißen, es wurde ihnen 4 oder 5 Speißen, und auff jeden Mann 1 Maß Wein angeschafft, welches ein Baur ja vor eine Kirchwey — und nit für ein Henkhersmahl rechnen kunte.

Eine Geschichte aus Ulm.

Nach einem Manuskripte aus dem 17. Jahrhundert mitgetheilt von
 † Archivsekretär Dr. Franz Sauter.

Anno 1666 den 13. November, ist des Meister Petters, Henkers alhier ledige Tochter gestorben. Da hat es sich zugetragen, daß vier Webermeister sich anerbotten, der eine war der Kleinknecht, der ander der Schütz genannt, der dritte war der Knöringer, und der vierte Caspar Haid; der Zuspreeher (war) der Adam, sonst D. Mäußlein genannt, sie wollen sie auf den Kirchhof hinaus tragen. Als solches geschehen, so sind den andern Tag die ledigen Weberknappen, alle aufgestanden und keiner kein Streich mehr schaffen wollen, da ist die Sach für die Handwerksherrn, endlich gar für einen Erfamen Rath (gekommen) und war er so beständig gewesen (sic!), das ihrer 8 sind in Thurm gelegt worden, diese waren von den alten Knappen und Büxenmeister und lagen zween Rathstäg in dem Thurn. Ihr Begehren war, daß diese 4 meister, die diese Leich hinaus getragen, keiner kein Knappen mehr fürdern und keinen Buben lernen soll. Aber sie haben nichts erhalten, ob sie schon hart genug darwider gesperet, und den Handel nicht von Handen geben wollten, so hat ein Erfamer Rath den Bescheid geben wollen, wofern sie nicht wollen, die Burgers Kinder aber sollen die Statt und das Land räumen und auf die Wanderschaft ziehen. Da haben sie sich eines beßer besunnen, als sie dielen Bescheid gehört und haben die Sach sambtlichen einem Erfamen Rath heimbestellt, so ist der Bescheid darauf kommen, wofern ins künfftige einer, er sey von den Burgern oder Frembden, auf die

¹⁾ Der Galgen hieß „Feldbischof“, „Feldglocke“, die Strafe „Hanffuppe.“

²⁾ „Galgen-Mahlzeit.“

Wanderfchaft kommen würde, und follte aufgetrieben werden wegen dieses Handels, fo wolle ein Erfamer Rath ihnen ftark genug fein; aber Zufprecher und die Todtengräber find auch in den Thurn kommen, wegen, weilen fie alles ohne Erlaubnus der Herrn gethan haben, und den vier Meifter ift nichts widerfahren, weder daß fie einen Ausbutzer einnehmen müffen.

Zigeuner-Begebenheiten auf dem Gebiete des ehem. Klosters Schuffenried zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.¹⁾

Mitgetheilt von † Archivfektär Dr. F. Sauter.

Den 26. Augufti 1703 ift (einzelnen) ftraifenden Hufaren ein artlicher Boffen gefchehen: 40 derfelben trafen zu Grodt²⁾ am Forft etliche Zigeiner an, darvon ein Hufar gleich einen erfchoffen; auff den Schuß verfammelten fich augenblicklich mehrere diler Negers, und jagten die Hufaren bis auff Muttenschweiler,³⁾ die aldorten also in die Enge getriben worden, das fie erfthlich auf den Kirchhof, darnach in die Kirchen, und endlich auf den Thurn haben falvieren müffen: Die Zügeiner außer der Kirchenmauer fich poftierend, erfchoffen einen Hufaren zu dem Thurmluch hinein, es fhüefften zwar die Hufaren immerdar auff die Zügeiner zu den Löcheren herauß, die Kugeln aber fielen nur an ihnen ohne Schaden hinab, zuweilen prellte eine fo ftark an die Zügeiner an, das fie wie von einem Stein zuruckh gefprungen. Es waren mithin die Hufaren in einem engen Orth, und noch engeren Hoßen. Unterdeffen wurde diefer Vorfall nacher Schuffenriedt berichtet, Herr Abbt (Tiberius) fhickhte feinen Obervogt mit einem Reutt-Knecht nacher Muttenschweiler, bey dero Ankuft wichen die Zigeuner also bald ab; die Hufaren aber bezahlten 4 fl. vor die eingefchoffene und eingefoßene Kirchenfenfter, und ihr verfhoffener Mitbruder wurde auff dem Kirchhoff begraben, weilen weder die Kirchen noch der Freudthoff von Abbtten als violirt erkant worden, allermaßen die Schüeffende außer der Maur geftanden, und er Erfchoffene auff dem Glockenthurn war.

Den 7. Novemb. 1705 hielten die fhwäbifchen Reichsftänd mit Zuzug der Landvogtey wegen dem Zügeinergefchmaiß eine Conferenz, und wurde befchloffen, das jeder Hoch- und Löbliche Stand auf jeden Aufbott die angewiefene wöhrhafte Männer zum ftraiffen hergeben folle; Schuffenriedt betrafte es allezeit 12 Mann, und auff einen Mann wurden des tags 20 kr. auß der Caffa bezahlt. Die gefangene Zügainer oder dero Weib und Kinder müefften receßmäßig auf Memmingen geführt werden; diejenige von difem fhwarzen Gefindel, welche fich widerfezten, mußten auff der Stell nider geftochen oder nidergefäblet werden, weilen durch das fhießen ihnen nit vil abzugewünnen wäre: fie giengen nie weniger dann 20 oder 30 mit einander, und wo fie in ein Dorff oder Weiler kamen, fpilten fie den Meifter, triben nebst anderen Lafteren auch öffentliche Abgötterey, waren mithin feurmäßig, doch wäre es fhad umb fo vil Holz geweißt. Wann mann fie gegen einem Dorff anruckhen fahe, wurde alfo bald fturm gefchlagen, und also orth zu orth. Auff dife Weiß wurde das Schwabenland in kurzer Zeit von difen gottlofeften Raubern gefäubert.

Im November 1706 fangten die Zügeiner wider an in diler Gegend fich einzufchleichen, aber nur zu Nachts: wie fie dann den 16. dem Würth zu Reichenbach⁴⁾ 30 Bofchen Schneller geftohlen, und zu Michelwinaden⁵⁾ hatten fie den Pfarrhof erbrochen, kamen zu dem Herr Pfarrer in die Kammer, difem wurde im Schröckhen nit mehr, als daß er das Oberbeth umb fich nahme, und also engwickelter zum Fenfter hinunter fprange, da machte er ein folches gefchrey, daß jedermann erwachtet und zugeloffen, die Zügeiner aber machten fich unterdeffen auß dem ftaub, und raubten felbe nacht noch auf dem Englers.⁶⁾

Den 1. Dezember hat mann dife durch das ftraiffen zufammen getribene Rauber zu Reute⁷⁾ bey Biberach in Ordre de bataile angegriffen, einige getödtet, vile bleißert und gefangen, die übrige aber verjagt.

¹⁾ Aus der „Schuffenrieder Chronik“.

²⁾ Grodt, Dorf im Oberamt Biberach.

³⁾ Muttenschweiler, Dorf im Oberamt Biberach.

⁴⁾ Reichenbach, Pfarrdorf im Oberamt Saulgau.

⁵⁾ Michelwinnenden, Pfarrdorf im Oberamt Waldfee.

⁶⁾ Englert, Weiler im Oberamt Waldfee.

⁷⁾ Reute, Pfarrdorf im Oberamt Biberach.